

**Auszüge aus der Handreichung für die Seelsorge
zur Begleitung von Menschen
in Trennung, Scheidung und nach Wiederheirat
in der Erzdiözese Freiburg**

Vorwort

Die vorliegende Handreichung richtet sich an Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Erzdiözese Freiburg, die Paare bei Trennung, Scheidung oder Wiederheirat begleiten. Sie ist gedacht als eine Orientierung für die pastorale Praxis in den kommenden Jahren. Die gemachten Erfahrungen werden in den regionalen Arbeitsgemeinschaften Ehe und Familie reflektiert und an den Erzbischof weitergeleitet.

Zum Handeln der Seelsorgenden:

Im Hinblick auf das praktische pastorale Handeln unterstützt diese Handreichung die Seelsorgerinnen und Seelsorger darin, die verschiedenen Situationen gut zu unterscheiden und als Beistand klärend und unvoreingenommen zu wirken.

In der Regel sind mehrere Gespräche mit dem Paar bzw. den betroffenen Frauen und Männern notwendig. Zum einen wird darin auf die in der Kirche gegebenen Mittel und Wege einer rechtlichen Klärung ihrer Situation hingewiesen. Zum anderen geht es um die Versöhnung mit der eigenen Lebensgeschichte und denen, die von der Situation mit betroffen sind. Wenn die eigene Verantwortung und eine mögliche Schuld angenommen werden, wächst die Chance, in einer neuen Partnerschaft nicht wieder aus den alten Gründen zu scheitern. Viele Paare bzw. Frauen und Männer haben eine hohe Bereitschaft, sich diesen Fragen zu stellen, weil sie sich nichts mehr wünschen, als dass ihre zweite Partnerschaft gelingt. Seelsorgende suchen mit ihnen nach Schritten der Versöhnung, die noch gegangen werden können oder müssen. Dieser Weg kann in einem eigenen Ritual seinen Abschluss finden, in dem auch betroffene Menschen, mit denen (noch) keine Versöhnung möglich ist, Gottes heilendem Wirken anvertraut werden.

Wegweisend für das Gespräch sind auch die von den oberrheinischen Bischöfen genannten Kriterien, die sich in den Grundsätzen für eine seelsorgliche Begleitung von Menschen aus zerbrochenen Ehen und von wiederverheirateten Geschiedenen finden: (Zur seelsorglichen Begleitung von Menschen aus zerbrochenen Ehen, Geschiedenen und wiederverheirateten Geschiedenen, 1993, S. 29):

- Wo beim Scheitern *der ersten Ehe* schweres Versagen mit im Spiel war, müssen die übernommene Verantwortung anerkannt und die begangene Schuld bereut werden.
- Es muss glaubhaft feststehen, dass eine Rückkehr zum ersten Partner wirklich nicht möglich ist und die erste Ehe beim besten Willen nicht wieder belebt werden kann.
- Begangenes Unrecht und ein angerichteter Schaden müssen nach Kräften wiedergutmacht werden, soweit dies nur möglich ist.
- Zu dieser Wiedergutmacht gehört auch die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber Frau [Mann] und Kindern aus der ersten Ehe (vgl. CIC can 1071, § 1,3).
- Es ist darauf zu achten, ob ein Partner seine erste Ehe unter großem öffentlichem Aufsehen und evtl. sogar Ärgernis zerbrochen hat.
- Die *zweite eheliche Gemeinschaft* muss sich über einen längeren Zeitraum hinweg im Sinne eines entschiedenen und auch öffentlich erkennbaren Willens zum dauerhaften Zusammenleben nach der Ordnung der Ehe als sittliche Realität bewährt haben.
- Es muss geprüft werden, ob das Festhalten an der zweiten Bindung gegenüber dem Partner und den Kindern eine neue sittliche Verpflichtung geworden ist.
- Es muss hinreichend – sicher nicht mehr als bei anderen Christen – feststehen, dass die Partner wirklich aus dem christlichen Glauben zu leben versuchen und aus lauterem

Motiven, d. h. aus echten religiösen Beweggründen auch am sakramentalen Leben der Kirche teilnehmen wollen. Ähnliches gilt für die Erziehung der Kinder.

Teilnahme an den Sakramenten

Die Frage ist angebracht: Können – mit Blick auf das barmherzige Handeln Jesu - Menschen in zweiter Ehe dauerhaft oder bis zum Tod ihres ersten Partners von den Sakramenten ausgeschlossen werden?

Es gibt Paare, die aufgrund einer wohlüberlegten Gewissensentscheidung eine zweite standesamtliche Ehe als verlässliche und personale Lebensgemeinschaft eingehen wollen oder bereits eingegangen sind. Sie verdienen „aufgrund der menschlichen Werte, die sie gemeinsam verwirklichen, und nicht zuletzt durch ihre Bereitschaft, in öffentlicher Form und auf rechtlich verbindliche Weise Verantwortung füreinander zu übernehmen, moralische Anerkennung. Wo dieses Füreinander-Einstehen in den Sorgen und Nöten des Alltags aus dem Geist des Glaubens gelebt wird, besitzt eine solche Ehe aufgrund des persönlichen Glaubens der Partner und ihrer Teilnahme am kirchlichen Leben auch eine geistliche Dimension“¹.

Ein seelsorglicher Gesprächsprozess der Partner bzw. eines der Partner mit einem Priester kann darauf hinzielen, dass das Paar bzw. einer der Partner für sich eine verantwortete Gewissensentscheidung treffen kann. Diese Entscheidung ist sowohl vom Priester als auch von der Gemeinde zu respektieren. In der Folge ist das Paar bzw. einer der Partner frei, die Sakramente der Taufe², der Heiligen Kommunion, der Firmung, der Versöhnung und der Krankensalbung zu empfangen. Die Gemeinde und demzufolge auch die Kirche als Ganze werden so als Gemeinschaft erlebt, in der Versöhnung mit der Lebensgeschichte möglich ist und sich auch konkret vollzieht. Dies wird nicht nur von den Betroffenen positiv und stärkend erlebt, sondern hilft der ganzen Gemeinde, das barmherzige Handeln Jesu Christi am eigenen Leib zu erfahren. Alle Vorläufigkeit und Brüchigkeit menschlichen Daseins und Handelns wird auf diese Weise schon erleuchtet vom Licht der Gnade Gottes. Der Empfang der Sakramente ist dann Stärkung auf dem Lebens- und Glaubensweg.

Gebet und Bitte um Segen

Immer wieder werden Seelsorgerinnen und Seelsorger mit der Bitte um ein Gebet oder eine Segnung für Paare, die in zweiter Ehe zivilrechtlich verheiratet sind, konfrontiert. In der Regel fragen die Paare an, die mindestens durch einen Partner an die Kirche oder Gottesdienstgemeinde gebunden sind und am kirchlichen Leben teilhaben. Das Paar wünscht sich die Zusage, von Gott in seinem neuen gemeinsamen Lebensabschnitt begleitet und beschützt zu sein. Sie erhoffen sich eine gottesdienstliche Feier, die ihnen Ermutigung und Zuversicht für das Wagnis ihres neuen Lebensprojekts zuspricht.

Der geeignete Abschluss einer seelsorgerlichen Begleitung von geschiedenen Wiederverheirateten kann ein Gebet mit der Bitte um Segen sein. Vorbereitende Gespräche dienen dazu, die Motive, die dem Wunsch nach einem Segensgebet anlässlich der standesamtlichen Trauung zugrunde liegen, zu klären. Es ist notwendig, Art und Ablauf der

¹ Eberhard Schockenhoff, Herder-Korrespondenz 08/2011, 393.

² Sollte der/die Taufbewerber/-in bereits eine kirchlich gültige Ehe eingegangen sein, die geschieden wurde, und er/sie in einer neuen Beziehung lebt, gilt die analoge Vorgehensweise. Das Gleiche gilt sowohl, wenn ein Erwachsener um die Taufe bittet, der zwar selbst in erster Ehe verheiratet ist, dessen Partner/-in jedoch vorher schon in einer kirchlich gültigen Ehe gelebt hat und geschieden wurde als auch bei Übertritt oder Wiederaufnahme in die katholische Kirche.

Feier mit dem Paar zu besprechen und darüber zu informieren, was ein solches Gebet bedeutet:

Versöhnung mit der Vergangenheit, Ausblick mit Dank für diese neu geschenkte Liebe verbindet sich mit der Bitte um Gottes Beistand für den weiteren Lebensweg. Dabei werden christliche Symbolzeichen zu Hilfe genommen wie etwa eine Kerze, ein Kreuz, die Bibel, eine Ikone... Auf alle sonst bei Trauungen üblichen Riten wird verzichtet. Für den Ablauf der Feier gilt das Kriterium der Schlichtheit. Im liturgischen Handeln und im Inhalt der kirchlichen Verkündigung wird deutlich, dass es sich bei dem Gebet mit der Bitte um Segen um eine eigenständige Liturgie handelt.

Dem Paar wird empfohlen, einen anderen Tag für die liturgische Feier zu wählen als den Tag der zivilen Trauung. Zu klären ist der vorgesehene Ort und der Raum, in dem die Liturgie stattfindet. Das kann, muss aber nicht die Kirche sein. Als Alternative können eine Kapelle, ein Gebetsraum, unter Umständen auch die Privatwohnung des Paares gewählt werden.

Vorsteher der liturgischen Feier kann der Priester oder ein Diakon oder eine eigens beauftragte kirchliche Mitarbeiterin bzw. ein eigens beauftragter kirchlicher Mitarbeiter sein.

Ein Vorschlag für die liturgische Handlung

Eröffnung	Einzug, dazu Musik/ Lied Begrüßung Liturgische Eröffnung Schuldbekennnis/ Kyrie Vergebungsbitte Lied Gebet oder Psalm	<u>Variante A:</u> Paar begrüßt selbst, benennt den Grund der Feier und fasst die Situation, in der dieser Gottesdienst stattfindet, ins Wort. <u>Variante B:</u> Leiterin/Leiter des Gottesdienstes begrüßt und benennt den Grund der Feier. Mögliche <u>Psalmen</u> : Psalm 8 (Lobpreis), Psalm 23 (guter Hirte), Psalm 30 (Klagen in Tanzen verwandelt), Psalm 32 (Vergebung)
Verkündigung	Lesung und/oder Evangelium Evtl. Predigt Musik/Lied	Mögliche <u>Lesung</u> : Jes 43, 19 „Seht her, nun mache ich etwas Neues“ oder auch Psalmwort (siehe oben) Mögliche <u>Evangelien</u> : Mk 4,35 (Sturm auf dem See), Lk 5, 4-7 (Fischfangwunder), Joh 2, 1-12 (Hochzeit zu Kana – leere Krüge), Mt 22, 35-40 (Liebesgebot) Bei Predigt ggf. Bezug auf Symbol des Paares.
Gebet und Bitte um Segen	Gebet und Wort für das Leben	<u>Variante A:</u> Paar steht oder kniet, Leiter/-in in Orantenhaltung. <u>Variante B:</u> Paar reicht sich die Hand, Leiter/-in in Orantenhaltung. <u>Variante C:</u> Kerze wird an Osterkerze entzündet, Paar hält die

		<p>Kerze gemeinsam.</p> <p>Variante D: Leiter/-in segnet die Partner mit Weihwasser (Kreuz auf Stirn), anschließend segnen sie sich gegenseitig auf dieselbe Weise.</p> <p>Gebet: Der lebendige Gott stärke euch für euren gemeinsamen Lebensweg. Er behüte euch und alle, die zu euch gehören, dass ihr füreinander da seid und euch umeinander kümmert. Er gebe euch ein versöhntes Herz, wenn ihr an die Vergangenheit denkt und die nötige Kraft für die Anforderungen der Gegenwart. Er erfülle euch mit Hoffnung, damit ihr vertrauensvoll in die Zukunft geht. Dazu segne euch der dreieine Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. Amen.</p>
Symbol	<p>Eventuell Segnung des Symbols</p> <p>Übergabe des Symbols</p>	<p>Ideen für <u>Symbole</u>: Kerze/ Taufkerzen Dinge aus Alltag/Natur: Krug, Schale, Rucksack, Wanderschuhe, Baumstumpf (mit Trieb), Baum, Samen...</p>
Gebetsteil/ Abschluss	<p>Fürbitten Vater unser Schlussgebet</p> <p>Lied/Musik Auszug</p>	<p>Fürbitten: evtl. Beteiligung durch Gäste des Paares (Freunde, Verwandte) Mögliche Fürbitten können die neue Verbindung des Paares aufgreifen, das sich den Beistand Gottes für den weiteren Lebensweg wünscht. Weitere Fürbitten können sich auf Paare beziehen, die in einer schwierigen Beziehung leben; auf Paare, deren erste Beziehung gescheitert ist, dass sich die Partner weiterhin respektieren. Eine Fürbitte kann auch in der Intention der Kinder formuliert werden - ganz besonders für jene aus den früheren Verbindungen der beiden Partner.</p>